

Elektrifizierung bedeutet Feuersgefahr

Elektrischer Strom und elektrische Leitungen bedeuten für die Berliner Stadtsynode im Jahre 1912 offensichtlich eine besondere Feuergefährdung für die Gebäude. Aus diesem Grunde ergeht folgendes Schreiben an die Kirchengemeinden:

"Der Geschäftsführende Ausschuß
der Berliner Stadtsynode

Berlin C 2, den 16. März 1912

Durch Verfügung des Königlichen Konsistoriums vom 23. Januar 1909 ist den Gemeindegemeinderäten zur Beseitigung der Feuersgefahr in den mit elektrischen Leitungen ausgestatteten Kirchen empfohlen worden, eine regelmäßige Prüfung der Lichtleitungen durch einen Elektrotechniker einmal im Jahre vornehmen zu lassen. Wir haben uns behufs Durchführung der empfohlenen Maßnahme in den Kirchen der zuschußbedürftigen Gemeinden der Berliner Stadtsynode mit den Berliner Elektrizitätswerken in Verbindung gesetzt und diese haben sich bereit erklärt, ein Abkommen mit uns zu schließen.

.....

Im Auftrage
gez. Lahusen."

(Akte Verschiedene Vorgänge zum Kirchengebäude 1895 - 1919)

**Bis Nr. 20 stammen alle Angaben aus der Akte
"Verschiedene Vorgänge zum Kirchengebäude
1895 bis 1919"**